BROMOFORM EXTRA PURE MSDS

CAS-Nr.: 75-25-2 MSDS



MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

:

 EG Index-Nr.
 : 602-007-00-X

 EG-Nr.
 : 200-854-6

 CAS-Nr.
 : 75-25-2

 Produktcode
 : 02290

 Formel
 : CHBr3

Chemische Struktur

CHBr₃

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laborchemikalien

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ), H331

Kategorie 3

Akute Toxizität (oral), H302

Kategorie 4

Schwere H319

Augenschädigung/Augenr

eizung, Kategorie 2

Verätzung/Reizung der H315

Haut, Kategorie 2

www.lobachemie.com 12/05/2016 1/11

Sicherheitsdatenblatt

Chronisch H411

gewässergefährdend,

Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

T; R23 Xn; R22 Xi; R36/38 N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS06

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. : P261 - Einatmen von Dampf, Staub, Rauch, Gas vermeiden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P311 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise (CLP)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : BROMOFORM EXTRA PURE

CAS-Nr. : 75-25-2 EG-Nr. : 200-854-6

www.lobachemie.com 12/05/2016 2/11

Sicherheitsdatenblatt

EG Index-Nr. : 602-007-00-X

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atembeschwerden an die frische Luft

bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

www.lobachemie.com 12/05/2016 3/11

Sicherheitsdatenblatt

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren

oder schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Hygienemaßnahmen

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder

Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte

Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Molekulargewicht : 252.73 g/mol Farbe : Clear Colorless.

Geruch : chloroform-like odor.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 5 - 8 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

www.lobachemie.com 12/05/2016 4/11

Sicherheitsdatenblatt

Siedepunkt : 146 - 150 °C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 6.7 hPa at 20°C

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 8.7

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2.89 g/cm³

Löslichkeit : Wasser: 0.3 g/100ml

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Luft. Direkte Sonnenbestrahlung. Offene Flamme. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Giftig bei Einatmen. Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

www.lobachemie.com 12/05/2016 5/11

Sicherheitsdatenblatt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität Karzinogenität

: Verursacht schwere Augenreizung.

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BROMOFORM EXTRA PURE (75-25-2)

Persistenz und Abbaubarkeit Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

www.lobachemie.com 12/05/2016 6/11

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 2515 UN-Nr. (IMDG) : 2515 UN-Nr. (IATA) : 2515 UN-Nr. (ADN) : 2515 UN-Nr. (RID) : 2515

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : BROMOFORM

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung : BROMOFORM

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung : Bromoform

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung : BROMOFORM

(ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung : BROMOFORM

(RID)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 2515 BROMOFORM, 6.1, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

(ADR)

(IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 2515 BROMOFORM, 6.1, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY

: UN 2515 Bromoform, 6.1, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

: UN 2515 BROMOFORM, 6.1, III, UMWELTGEFÄHRDEND

HAZARDOUS

Eintragung in das Beförderungspapier

(IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier

(ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 2515 BROMOFORM, 6.1, III, UMWELTGEFÄHRDEND

(RID)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 6.1 Gefahrzettel (ADR) : 6.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 6.1 Gefahrzettel (IMDG) : 6.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 6.1

www.lobachemie.com 12/05/2016 7/11

Sicherheitsdatenblatt

Gefahrzettel (IATA) : 6.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 6.1 Gefahrzettel (ADN) : 6.1



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1 Gefahrzettel (RID) : 6.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: T4

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T1
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für : TP1

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BH
Besondere Bestimmungen für Tanks : TU15, TE19

(ADR)

www.lobachemie.com 12/05/2016 8/11

Sicherheitsdatenblatt

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V12

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs-

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) Orangefarbene Tafeln

: CV13, CV28

: S9

: 60

60

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E **EAC-Code** : 2X

- Seeschiffstransport

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks : TP1

(IMDG)

EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A Staukategorie (IMDG) : A

Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW2, H2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Colourless liquid or crystals (melting point 9°C) with a chloroform-like odour. Toxic if

swallowed, by skin contact or by inhalation. Narcotic effect.

MFAG-Nr

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y642 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 2L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 655 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 663 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L ERG-Code (IATA) : 6L

- Binnenschiffstransport

: T1 Klassifizierungscode (ADN) Sonderbestimmung (ADN) : 802 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L : E1 Freigestellte Mengen (ADN)

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP, TOX, A

Belüftung (ADN) : VE02 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : T1 Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (RID)

www.lobachemie.com 12/05/2016 9/11

Sicherheitsdatenblatt

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T4

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

: TP1

: W12

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BH Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU15 Beförderungskategorie (RID) : 2

Besondere Beförderungsbestimmungen -

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (RID)

: CW13, CW28, CW31

Expressgut (RID) : CE8 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 60

(RID)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

BROMOFORM EXTRA PURE ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste BROMOFORM EXTRA PURE ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach Verweis auf AwSV

AwSV; Kenn-Nr. 4521)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen -

: Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de

: Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

www.lobachemie.com 12/05/2016 10/11

Sicherheitsdatenblatt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| Acute Tox. 3 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken |
| R23 | Giftig beim Einatmen |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| N | Umweltgefährlich |
| Т | Giftig |
| Xi | Reizend |
| Xn | Gesundheitsschädlich |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

www.lobachemie.com 12/05/2016 11/11